

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 **N e u d r u c k** und 13/4660

Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Innenministeriums

hier: Kapitel 03 010 - Ministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 7 des Gesetzes über den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes - Kapitel 03 010 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Das parlamentarische Kontrollgremium nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 den geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan 2004 des Verfassungsschutzes ausführlich beraten.

In der Sitzung am 17. Dezember 2003 hat das parlamentarische Kontrollgremium den Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes für das Haushaltsjahr 2004 einstimmig unverändert angenommen.

Edgar Moron
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2608
13/2609
13/2646

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan: 03 (Innenministerium)
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge					
536 00	Rückführung	10.000.000	-479.600	10.000.000	-959.200	9.040.800
684 10	Förderung der Flüchtlingsarbeit neuer Haushaltsvermerk:	144.000	+ 36.000	108.000	+ 72.000	180.000
	<u>Die Erläuterungen sind verbindlich.</u>					
	neu: Erläuterungen:					
	Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt verteilt:					
	Flüchtlingsrat NRW e.V.					150.000 Euro
	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung-					30.000 Euro
684 20	Soziale Beratung von Flüchtlingen	1.774.400	+ 443.600	1.330.800	+ 887.200	2.218.000
03 110	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen					
511 60	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	6.800.000	-2.250.000	11.300.000	-	11.300.000
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz					
231 00	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund	50.100.000	-250.000	47.400.000	-500.000	46.900.000
681 18	Geldrenten nach dem BEG an Empfänger im Ausland	103.900.000	-500.000	99.400.000	-1.000.000	98.400.000
	Abschluss Einzelplan 03:					
	Einnahmen:	202.245.600	-250.000	184.708.800	-500.000	184.208.800
	Ausgaben:	4.192.775.800	-2.750.000	4.266.311.900	-1.000.000	4.265.311.900
	Verpflichtungsermächtigungen:	336.800.400	-	196.600.200	-	196.600.200